

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>70R8855</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | RONAL                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>70R8855.373</b>            |
| Radausführungskennz.:  | 70R8855.373                   |
| Radgröße:              | 8½J-Nx18H2                    |
| Rad-Einpresstiefe:     | 52 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 710 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2220 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung  |       |                                                                  |             |               |
|-----------------|-------|------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                               | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm | ZPS5X3302   | 140 Nm        |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54145 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001213-A0-104

Anlage-Nr. : 6

Seite : 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8855



| Typ(en):           |                                 | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                  |                                 |
|--------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>F1H</b>         |                                 | <b>e1*2007/46*2018*..</b>                                                                                  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                   | Auflagen und Hinweise           |
| 80 bis 195         | BMW 1er, 1er xDrive (ohne Flap) | 215/40R18<br>N225)<br><br>215/45R18<br>(GHF) M00) N225)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18<br><br>235/40R18 | A01) bis A10)<br>BF1) EB1) K04) |

| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                  |                                 |
|--------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>F1H</b>         |                                | <b>e1*2007/46*2018*..</b>                                                                                  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                   | Auflagen und Hinweise           |
| 80 bis 225         | BMW 1er, 1er xDrive (mit Flap) | 215/40R18<br>N225)<br><br>215/45R18<br>(GHF) M00) N225)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18<br><br>235/40R18 | A01) bis A10)<br>BF1) EB1) K04) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54145 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001213-A0-104

Anlage-Nr. : 6

Seite : 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 70R8855



|                    |                                                                              |                                                                          |                                      |                       |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Typ(en):           |                                                                              | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                      |                       |
| F2AT               |                                                                              | e1*2007/46*1675*..                                                       |                                      |                       |
| F2GT               |                                                                              | e1*2007/46*1677*..                                                       |                                      |                       |
| UKL-L              |                                                                              | e1*2007/46*0371*..                                                       |                                      |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                         | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |                       |
| 70 bis 170         | BMW 2er Active Tourer, Active Tourer xDrive, Gran Tourer, Gran Tourer xDrive | 215/45R18<br>A93b) M00)                                                  | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB1) K04) |                       |
|                    |                                                                              | 225/40R18<br>A93b) T92)                                                  |                                      |                       |
|                    |                                                                              | 225/45R18                                                                |                                      |                       |
|                    |                                                                              | 235/40R18<br>A93b) K03)                                                  |                                      |                       |
|                    |                                                                              | 245/40R18<br>A93b) K01)                                                  |                                      |                       |
|                    |                                                                              | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                                      | Auflagen und Hinweise |
|                    |                                                                              | <b>vorne</b>                                                             | <b>hinten</b>                        |                       |
| 225/45R18          | 245/40R18<br>K04)                                                            | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB1) V00)                                     |                                      |                       |
| 225/45R18          | 255/40R18<br>K02)                                                            | A01) bis A10)<br>A11) BF1) EB1) V00)                                     |                                      |                       |

| Typ(en):           |                                           | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                 |
|--------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>F2GC</b>        |                                           | <b>e1*2007/46*2064*..</b>                                                |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 85 bis 225         | BMW 2er Gran Coupe, 2er xDrive Gran Coupe | 215/40R18<br>N225)                                                       | A01) bis A10)<br>BF1) EB1) K04) |
|                    |                                           | 225/35R18<br>T87)                                                        |                                 |
|                    |                                           | 225/40R18                                                                |                                 |
|                    |                                           | 235/35R18                                                                |                                 |
|                    |                                           | 235/40R18                                                                |                                 |

| Typ(en):           |                                           | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                      |
|--------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>FMK</b>         |                                           | <b>e1*2007/46*1683*..</b>                                                |                                      |
| <b>UKL-L</b>       |                                           | <b>e1*2007/46*0371*..</b>                                                |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 75 bis 155         | BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad) | 215/40R18<br>N225)                                                       | A01) bis A10)<br>BF1) EB1) EF0) K04) |
|                    |                                           | 215/45R18<br>K88) M00) N225)                                             |                                      |
|                    |                                           | 225/40R18                                                                |                                      |

|                    |                                       |                                                                       |                                      |
|--------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Typ(en):           |                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):                                             |                                      |
| <b>FMK</b>         |                                       | <b>e1*2007/46*1683*..</b>                                             |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                  | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 170 bis 225        | BMW Mini Clubman<br>John Cooper Works | 225/40R18                                                             | A01) bis A10)<br>BF1) EB2) EF0) K04) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

- 
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm  
Zubehörkit: ZPS5X3302  
Anzugsmoment: 140 Nm
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 57/24/330 mit belüfteter Scheibe Ø330x24 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: Festsattel Kennz. BMW Brembo 4x40 335 30 mit belüfteter Scheibe Ø335x30 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GHF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R17, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoff-Radhausausschnittkante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte um 5 mm zu kürzen.
  - Die Kunststoff-Radhauskante und der Kunststoffinnenkotflügel sind in diesem Bereich durch Erwärmung um 5 mm auszustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 6 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 70R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH